

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/664/4

Vorlagen-Nummer

2851/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Generalinstandsetzung der Gotenstraße in Köln-Gremberghoven

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	13.11.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der beigefügten Pläne eine Bürgerinformation für die Gotenstraße in Köln Gremberghoven durchzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragte, auf Basis des Antrages AN/0014/2014, die Verwaltung am 21.01.2014 damit, die Fahrbahndecke der Gotenstraße zu erneuern.

Aktuelle Situation:

Die Gotenstraße befindet sich heute in einem schlechten baulichen Zustand. Aus Gründen der Substanzerhaltung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit besteht dringender Handlungsbedarf. Der bauliche Zustand in der Örtlichkeit und das Ergebnis der Bodenuntersuchung belegen, dass eine Deckenerneuerung nur kurzzeitig Abhilfe schafft. Nur durch eine Generalinstandsetzung der Gotenstraße kann eine nach den technischen Erfordernissen langfristige Instandhaltung gewährleistet werden.

Die Fahrbahn der Gotenstraße ist in einem unzureichenden Zustand, so dass die Verkehrssicherheit nur mit einem sehr hohen Aufwand sicherzustellen ist.

Der einseitige Gehweg im östlichen Bereich der Gotenstraße sowie der Gehweg im südlichen Bereich, welcher wenige Meter in die Gotenstraße, von der Frankenstraße kommend, reicht, entsprechen nicht den heutigen Anforderungen der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006 (RASt 06), da diese unter einer Breite von 2,50 m bzw. 2,00 m (Mindestbreite) liegen.

Planung:

Im Rahmen der Straßensanierung soll nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern auch die Aufenthaltsqualität in der Gotenstraße verbessert werden. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor das derzeitige Separationsprinzip aufzuheben und einen Ausbau in Form einer Mischverkehrsfläche mit Beschilderung „verkehrsberuhigter Bereich“ vorzusehen.

Um die Mischverkehrsfläche deutlich von einem Separationsprinzip abzugrenzen, erfolgt die bauliche Herstellung in Pflasterbauweise. Die alternierenden Parkstände unterscheiden sich hierbei deutlich in ihrer Färbung von der restlichen Verkehrsfläche und tragen zu einer Verkehrsberuhigung bei.

Bürgerbeteiligung:

Um die Anliegerinnen und Anlieger über den geplanten Ausbau zu informieren bzw. deren Anfragen zu erläutern, bittet die Verwaltung die Bezirksregierung Porz, eine Bürgerinformation zu beschließen.

Eine Aussage bei ggf. anfallenden Fragen der Anlieger über die Kosten der Maßnahme, sowie die Höhe der Eigenbeteiligung, werden vor Ort durch einen Mitarbeiter des Bauverwaltungsamtes getroffen.

Anlage:

Lageplan